

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Gesundheitsausschuss	13.03.2018

### **Psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen**

Im Gesundheitsausschuss vom 07.11.2017 wurden zur Vorlage 2087/2017 folgende Nachfragen gestellt:

#### Frage 1

RM Frau Tokyürek weist auf die auf Seite 4 dargestellten Träger hin und fragt, warum diese hauptsächlich aus dem linksrheinischen Bereich von Köln kämen.

#### Frage 2

RM Herr Paetzold fragt nach eventuellen Wartezeiten für diese Plätze.

### **Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:**

#### Zu Frage 1:

Die aufgeführten Träger sind bereits seit vielen Jahren Vertragspartner, so dass der Gesichtspunkt der rheinseitigen Verortung der Träger nicht mehr nachvollzogen werden kann. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Auswahl dieser Träger an der damaligen Bedarfslage und der vorhandenen jeweiligen Fachkompetenz der Träger orientiert hat. Durch die aktuell gemeinsam mit den Trägern gestaltete Weiterentwicklung des Drogenhilfesystems ist gewährleistet, dass aktuelle und zukünftige Bedarfe hinsichtlich der Standorte bedarfsgerecht berücksichtigt werden.

#### Zu Frage 2:

Bei den Angeboten mit Wartelisten kann es tatsächlich zu Wartezeiten (von 1 bis 3 Monaten) kommen. Diese sind unabhängig von der rheinseitigen Verortung der Angebote. Wartezeiten resultieren z.B. aus einer geringen Fluktuation (aufgrund teilweise langjähriger Behandlungsdauer), dem Vorrang von medizinischen Notfällen und von Personen, die aus der Justizvollzugsanstalt entlassen wurden. Andererseits kann es auch zu kurzfristigen/ungeplanten Abbrüchen kommen, so dass dann entsprechend kurzfristig ein Platz frei wird. Wartelisten unterliegen somit nicht vorhersehbaren Schwankungen.

**gez. Dr. Rau**